

Fragen und Antworten zur Ausschreibung „Digitalisierung-02/24“

Frage 1:

Zu Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung, LEI5:

Wir verstehen LEI5 in Abhängigkeit der durchgeführten LEI3 und LEI4. Mit diesem Verständnis wäre eine konkrete Aufwandschätzung erst nach deren Bearbeitung möglich. Besteht die Möglichkeit, diesbezüglich im Angebot ein Abrufkontingent anzusetzen?

Antwort:

Ein Abrufkontingent ab LEI5 – z.B. in Form eines Rahmenvertrages – ist sehr wohl möglich.

Frage 2:

Zum Dokument Angebot (EV5):

Hier ist die Möglichkeit der Angabe von Preisen für bis zu vier Losen gegeben. Ist dies für diese Ausschreibung relevant? Wenn ja, wie stehen diese in Bezug zu den fünf Leistungen LEI1-5?

Antwort:

Bei dem Vordruck handelt es sich um ein Standardformular. Da die Leistung nicht in Lose aufgeteilt ist und somit auch eine losweise Vergabe nicht in Frage kommt, ist die Angabe irrelevant.

Frage 3:

In den Checklisten (S. 83-84 der Ausschreibungsunterlagen) wird auf ein Preisblatt Leistungsbeschreibung hingewiesen, welches unterschrieben und gestempelt werden soll. Dieses können wir den Unterlagen nicht entnehmen.

Gehen wir recht in der Annahme, dass die Preise lediglich im Angebotsvordruck EV5 eingetragen werden sollen? Ansonsten bitten wir um Zusendung des Preisblatts.

Antwort:

Bei den Checklisten handelt es sich um Standardformulare. Dieser Ausschreibung ist kein Preisblatt beigefügt. Der Angebotsvordruck EV5 ist auszufüllen.